

Betriebswirtschaftslehre und Ethik

Hans-Ulrich Küpper
Philipp Schreck

1. Bedeutung der Ethik für Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaften

Begreift man die *Betriebswirtschaftslehre* als anwendungsorientierte Disziplin, sollte sie sich mit den Problemen befassen, die sich den Entscheidungsträgern in Unternehmungen stellen.¹ Die Notwendigkeit einer Beachtung ethischer Fragestellungen als Gegenstand betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre ergibt sich daher auch aus dem Gewicht dieser Probleme in der Praxis.² Wie für andere Entscheidungen in sämtlichen betrieblichen Funktionsbereichen ist ihre Aufgabe darin zu sehen, die in der Realität auftretenden ethischen Probleme zu analysieren, Lösungskonzepte zu entwickeln und deren Konsequenzen herauszuarbeiten.³ Wie sich an einer Vielzahl immer wieder auftretender Fälle in der *Wirtschaftspraxis* nachvollziehen lässt, müssen Unternehmungen nicht nur wirtschaftliche Entscheidungen der Investition, Produktion, Finanzierung usw. treffen, sondern häufig auch Konflikte mit ethischem Bezug lösen. Dies wird besonders deutlich an dramatischen Ereignissen, bei denen Unternehmungen und ihre verantwortlichen Personen in Konflikt mit den in einer Gesellschaft vertretenen Moralauffassungen geraten. Bekannte Fälle sind z.B. die Verletzung von Sozial- und Umweltstandards (z.B. Seveso), ein bewusstes Übergehen technischer Probleme (z.B. in der Raumfahrt⁴), das Fälschen von Bilanzdaten (wie bei Enron⁵), Korruption⁶ oder Fragen des Insiderhandels oder der Steuermoral.⁷

¹ Vgl. W. Kirsch (1998), S. 215 ff; H.-U. Küpper (2005).

² Für weitere Begründungen vgl. H.-U. Küpper (2006), S. 51 ff.

³ Vgl. H.-U. Küpper (2005).

⁴ Hierzu und zu weiteren Beispielen vgl. H. Steinmann/ A. Löhr (1994), S. 17 ff.

⁵ W. Ballwieser/ M. Dobler (2003).

Diese Beispiele untermauern die Notwendigkeit der Analyse unternehmensethischer Fragestellungen. Sie folgt einerseits aus den moralischen Ansprüchen, denen sich Unternehmungen und ihre Entscheidungs- sowie Handlungsträger aus Sicht der *Gesellschaft* stellen müssen. Andererseits ergibt sie sich aus den ethischen Ansprüchen, welche die in einer Unternehmung tätigen *Personen* an sich selbst richten. Die Betriebswirtschaftslehre (BWL) kann nicht einfach annehmen, dass derartige Fragen in Philosophie oder Theologie ausreichend analysiert werden, zumal jene Disziplinen nicht über das Instrumentarium verfügen, um die ökonomische Dimension der für die Lebensgestaltung maßgeblichen Probleme hinreichend zu erfassen. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des vorliegenden Beitrags, das Verhältnis zwischen BWL und Ethik zu analysieren sowie Möglichkeiten einer Integration unternehmensethischer Analysen in die BWL aufzuzeigen.

2. Entwicklung des Verhältnisses zwischen BWL und Ethik

Während „Business Ethics“ in vielen Lehrprogrammen und Lehrbüchern anglo-amerikanischer Hochschulen einen festen Platz einnimmt, ist die Verankerung von Unternehmensethik in der deutschen BWL umstritten.⁸ Zwar sind wissenschaftsprogrammmatische Fragen immer wieder diskutiert worden⁹. Die größte Verbreitung fand jedoch das auf Max Weber¹⁰ zurückgehende Konzept einer *Wertfreiheit wissenschaftlicher Aussagen*, nach dem wissenschaftliche Aussagen nicht den Charakter von Werturteilen haben sollten. Man wahrte eine deutliche Distanz zu der in hohem Maße normativ argumentierenden Ethik¹¹. Mit dieser Grundposition sollte dem Fach

⁶ Vgl. B. F. Ashforth et al. (2008); K. Homann (1997), S. 187 ff; R. Pritzl/ F. Schneider (1999), S. 310 ff.

⁷ Vgl. in W. Korff et al. (Hrsg., 1999) den 4. Band: Ausgewählte Handlungsfelder.

⁸ H.-U. Küpper/ P. Schreck (2008).

⁹ U.a. in dem Methodenstreit zwischen Erich Gutenberg und Konrad Mellerowicz in den 1950er Jahren sowie in der Auseinandersetzung mit dem kritischen Rationalismus der 1960er und 1970er Jahre.

¹⁰ M. Weber (1988a), S. 146 ff; M. Weber (1988b), S. 489 ff; M. Weber (1988c), S. 600 ff; W. Weber/ E. Topitsch (1952), S. 158 ff. Ferner E. Heinen (1992), S. 28 f; G. Wöhe (1959), S. 185 ff.

¹¹ Vgl. als deutliches Beispiel D. Schneider (1995); D. Schneider (2001). So auch H.-U. Küpper (1974), S. 22, 52 ff. sowie 84. Zu Auseinandersetzungen mit dem Verhältnis von Betriebswirtschaftslehre und Ethik vgl. ferner A. Löhr (1991), S. 69-117; B. Pa-

eine hohe Objektivität gesichert werden, obwohl man in wichtigen Teilbereichen wie z.B. der normativen Entscheidungstheorie und der Bilanzierung explizit Normen diskutiert, begründet und bewertet.

Eine Wurzel für die Distanz zur Ethik dürfte in den Erfahrungen zwischen 1933 und 1945 liegen, als sich insbesondere Anhänger einer ethisch-normativen Betrachtungsweise wie *Heinrich Nicklisch* von der nationalsozialistischen Ideologie einnehmen ließen¹². Dem steht gegenüber, dass wirtschaftsethische Fragestellungen in der Praxis und in der öffentlichen Diskussion in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts immer wieder hohe Aktualität hatten. Nach der Entscheidung sowie Umsetzung des Modells einer sozialen Marktwirtschaft unter Adenauer und Erhard ab 1949 bilden die Diskussionen um die Mitbestimmung Anfang der 1950er sowie in den 1970er Jahren Beispiele hierfür. Die Auseinandersetzung mit Konzepten einer sozialistischen Planwirtschaft war lange Zeit eine wichtige Komponente nicht nur der öffentlichen Diskussion, sondern auch der Ausbildung an den Hochschulen. Die in der Wirtschaftspraxis regelmäßig auftretenden ethischen Konflikte spielen wegen ihrer gestiegenen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit eine zunehmend wichtige Rolle für Unternehmen. Da hier Fragen der ethischen Verantwortung von Unternehmungen und deren Managern aufgeworfen werden, muss sich die für sie in Forschung und Lehre zuständige Disziplin mit dem Bezug zur Ethik explizit auseinandersetzen.

3. Voraussetzungen des Dialogs zwischen BWL und Ethik

3.1. Offenheit gegenüber normativen Fragen in der BWL

Eine Grundvoraussetzung für den Einbezug unternehmensethischer Analyse in die BWL kann in der genauen Bestimmung ihres Verhältnisses zu den – für ethische Analysen charakteristischen – normativen Aussagen gesehen werden. Die Auseinandersetzung der BWL mit ethischen Fragestellungen kann sich auf mehrere Ebenen erstrecken. Deren Unterschiedlichkeit zu sehen und die Ebenen voneinander zu trennen, ist eine wichtige Voraussetzung für eine sachliche Diskussion. Unstrittig ist nämlich, dass auf einzelnen Ebenen Werturteile unvermeidlich sind.

lazzo (2000).; H. Steinmann/ A. Löhr (2002); A. G. Scherer/ M. Patzer (Hrsg., 2008); A. G. Scherer/ A. Picot (Hrsg., 2008).

¹² D. Schneider (2001), S. 231. Neben H. Nicklisch (1933a); H. Nicklisch (1933b); H. Nicklisch (1935) sind dies insb. C. Sandig (1933) und W. Thoms (1938).

Dies gilt besonders für die *Basisentscheidungen* über die Wissenschaftskonzeption sowie die Forschungs- bzw. Lehrgegenstände und -methoden¹³ einer Disziplin. Sie betreffen das Verständnis und die Ziele von Wissenschaft. Solche Basisentscheidungen beruhen auf Werturteilen, die sich nicht als logisch oder empirisch wahr bzw. falsch beurteilen lassen. In entsprechender Weise müssen jede Wissenschaftsgemeinschaft und jeder einzelne Wissenschaftler die Gegenstände sowie die Methoden ihrer Forschung und Lehre auswählen, was angesichts beschränkter Kapazitäten auch immer den Verzicht auf die Behandlung anderer Fragestellungen bedeutet¹⁴. Zudem haben Forschung und Lehre Wirkungen in der Unternehmenspraxis. Damit tragen Wissenschaftler Verantwortung für die Folgen ihrer Basisentscheidungen, womit sich für sie die Frage nach deren Legitimität und das Problem der Ethik stellen. Die Zulässigkeit wertender Aussagen einer Wissenschaft wird als das eigentliche *Werturteilsproblem* bezeichnet¹⁵. Für sie gibt es keine derart „festen“ Kriterien wie bei der Überprüfung von Aussagen auf ihre logische oder faktische Wahrheit. Deshalb können wertende Aussagen keine Objektivität beanspruchen, wie sie für logisch wahre sowie empirisch intensiv geprüfte und bestätigte Aussagen gelten. Die *Ethik* beschäftigt sich mit Werten und Normen, in denen ein Werturteil darüber zum Ausdruck kommt, was man für gut hält. Für dieses Werturteil will sie Kriterien bestimmen¹⁶. Damit sind Werturteile nicht nur ihr zentraler Gegenstandsbereich, sondern eine wesentliche Komponente ihrer wissenschaftlichen Aussagen. Dies hat zur Konsequenz, dass eine wissenschaftliche Behandlung ethischer Fragen in der BWL lediglich dann möglich erscheint, wenn man nicht das Konzept der Wertfreiheit wissenschaftlicher Aussagen¹⁷ vertritt.

Die dogmatische Position der Wertfreiheit lässt sich für die Betriebswirtschaftslehre nicht durchhalten und rechtfertigen. Sie würde anerkannten Disziplinen wie z.B. der Jurisprudenz die Wissenschaftlichkeit absprechen und steht andererseits gegen einen nicht geringen Teil betriebswirtschaftlicher Forschung¹⁸. Zudem hätte sie die Konsequenz, dass Basisentscheidungen der wissenschaftlichen Diskussion entzogen und völlig der Entschei-

¹³ H.-U. Küpper (1988), S. 323.

¹⁴ K. Rahner (1967), S. 15.

¹⁵ H. Albert (1960), S. 208.

¹⁶ A. Pieper (2003), S. 23 f.

¹⁷ Vgl. H.-U. Küpper (2006), S. 45 ff.

¹⁸ Vgl. H.-U. Küpper (2006), S. 37 ff.

dungsfreiheit des Einzelnen überlassen würden. *Wertende Auseinandersetzungen* um Normen und damit auch um moralische Werturteile sind faktisch Bestandteil einer Wissenschaft, müssen es auch sein, wenn diese sich gegen Kritik nicht immunisieren will. Das gilt in jedem Fall für ihr Wissenschaftsverständnis sowie ihre Forschungsgegenstände und -methoden. Bei einem anwendungsorientierten Fach bezieht es sich darüber hinaus auch auf relevante Teile ihrer Aussagen. Lässt man sich auf eine wissenschaftliche Diskussion um ethische Konzepte ein, so akzeptiert man, dass es Bereiche wissenschaftlicher Aussagen gibt, für die unterschiedliche *Prüfkriterien* heranzuziehen sind. Wertende Aussagen können nicht denselben strengen Bedingungen wie logische oder deskriptive Aussagen unterliegen und daher nicht denselben Grad an Zuverlässigkeit erreichen. Dennoch lässt sich an diesen Teil wissenschaftlicher Aussagen eine Reihe von Anforderungen richten, welche die Basis für eine wissenschaftliche Diskussion um den Grad liefern, mit dem sie begründet sind¹⁹.

3.2. Offenes Verständnis von Ethik

Der Anspruch an die Geltung von Aussagen der Ethik wird von ihren Vertretern selbst unterschiedlich beurteilt²⁰. Er wird hoch gesetzt, wenn beispielsweise *Annemarie Pieper* schreibt, "die Ethik, sofern sie eine zureichende Begründung der Moral liefern will, muss auf ein Unbedingtes, Letztgültiges rekurren, das ihren normativen Anspruch verbürgt."²¹ Dem gegenüber steht die Position von *Walter Schulz*: "Eine gegenwartsnahe Ethik ... wird sich bescheiden müssen. ... Sie wird nicht letztbegründet in formaler oder inhaltlicher Hinsicht sein, sondern nur vorläufige Geltung beanspruchen können."²² Ferner seien „...*ethische Probleme nicht objektiv wissenschaftlich zu lösen.*“²³ Die Sicht von *Schulz* bedeutet aber nicht, dass wissenschaftliche Forschung über Werturteile und Normen unmöglich oder überflüssig sei. Die Suche nach logischen Zusammenhängen, die Zurückführung auf Axiome und grundlegende Normen sowie die Sammlung, Analyse und Prüfung von Gründen sind Teil wissenschaftlicher Forschung,

¹⁹ H.-U. Küpper (1988), S. 325 f; A. Riklin (1986), S. 32 ff., sowie zur näheren Kennzeichnung H.-U. Küpper (2006), S. 33 ff.

²⁰ Vgl. W. Kluxen (1999); W. Schulz (1993), S. 34 und 318.

²¹ A. Pieper (2003), S. 49.

²² W. Schulz (1993), S. 47.

²³ Ebenda, S. 318 (im Original kursiv).

auch wenn die Axiome und Normen selbst keine allgemeine Gültigkeit für sich beanspruchen können.

Die Frage nach der Sinnhaftigkeit oder Legitimität von Zielen und Handlungen, d.h. nach dem, "... was wir für gut halten"²⁴, hat eine wichtige Bedeutung. "Normen sind ... Regulative menschlichen Deutens, Ordnen und Gestaltens, die sich mit einem Verbindlichkeitsanspruch darstellen, der die Chance hat, Anerkennung, Zustimmung und Gehorsam zu finden."²⁵ Dies gilt auch im wirtschaftlichen Bereich. Deshalb ist eine Analyse ethischer Probleme notwendig, die sich auf gesamt- und einzelwirtschaftlicher Ebene stellen. Sie durchzuführen, erfordert Kenntnisse aus der Ethik wie der ökonomischen Theorie. Dies setzt aber voraus, dass die *Anforderungen an die Ethik* nicht zu hoch geschraubt werden. Sittliche bzw. moralische Normen können in einer Handlungsgemeinschaft "...als sozial normierte und normierende tatsächliche Übung..."²⁶ aufgrund von Erziehung und Überzeugung faktisch gelten, ihre Verbindlichkeit lässt sich aber weder empirisch noch logisch beweisen. Aussagen der Art, dass aus Normen "...logisch zwingend bei diesen oder jenen Umweltbedingungen für den Einzelfall ethisch verantwortliches Handeln hergeleitet ..." ²⁷ werden müsse oder "...bewiesen werden [müsse], dass die Unternehmensethik auch in der Lage ist, ... schädliches Handeln ... zumindest zu beschränken",²⁸ sprechen dafür, dass man an die Ethik Forderungen stellen will, die sie nicht erfüllen kann. Zudem ist es fraglich, ob man verlangen kann, ethisch-normative Theorien müssten ethisch gute und ethisch schlechte Handlungen stets eindeutig beurteilen können²⁹. Logische Beweise lassen sich in formalen Aussagensystemen führen. Solche Satzsysteme umfasst die Ethik nach dem Verständnis vieler ihrer Vertreter jedoch nur in einzelnen Teilbereichen.

Wenn eine zentrale Aufgabe der Ethik in der Analyse und Begründung von Normen und Werturteilen liegt, kann sie ferner nicht auf *eine* wissenschaftliche *Methodik* beschränkt sein. Wie in anderen Wissenschaften können für

²⁴ A. Pieper (2003), S. 23.

²⁵ W. Korff (1985), S. 114 (im Original kursiv).

²⁶ Ebenda, S. 117.

²⁷ D. Schneider (1990), S. 871.

²⁸ H. Hax (1993), S. 770.

²⁹ Nach D. Schneider (1995), S. 145 f., wird dies von Anhängern ethisch-normativer Theorien verkündet. Wenn man W. Schulz (1993) und W. Korff (1985) berücksichtigt, gilt dies zumindest nicht für alle renommierten Vertreter der Ethik.

sie formale und empirische ebenso wie deduktive und induktive Methoden relevant sein. Bei der Lösung ethischer Probleme besteht letztlich keine andere Möglichkeit als diejenige der Zurückführung von Normen und Werturteilen auf Kriterien, deren Gültigkeit wie bei Axiomen nicht mehr wissenschaftlich streng begründet werden kann. Jede ethische Konzeption unterliegt zwar dem Anspruch, dass die Allgemeingültigkeit derartiger Normen denkbar ist³⁰, und hofft darauf, dass sie Menschen einleuchtet und überzeugt. Da jedoch moralisches Handeln Freiheit und Verantwortung voraussetzt³¹, besitzt die Ethik im Gegensatz zu rein formal-logischen und zu rein empirischen Wissenschaften kein Kriterium, das die Allgemeingültigkeit der wie Axiome dienenden grundlegenden Normen beweisen oder zumindest überprüfen lässt.

4. Stellung der Unternehmensethik in der BWL

4.1. Wissenschaftsverständnis der BWL

Für eine Analyse des Verhältnisses zur Ethik erscheint es zweckmäßig, einen Blick auf die in der Betriebswirtschaftslehre verfolgten Wissenschaftsziele und die in ihr schwerpunktmäßig wahrgenommenen Aufgaben zu werfen. Als anwendungsbezogene *Realwissenschaft* will sie Erkenntnisse über die Wirklichkeit gewinnen und Instrumente zur Lösung einzelwirtschaftlicher Probleme bereitstellen. Diese Aufgabe lässt sich durch verschiedene Wissenschaftsziele konkretisieren. Das Ziel der *Beschreibung* beinhaltet die Erfassung der sich in und zwischen Unternehmungen vollziehenden wirtschaftlichen Prozesse. Wissenschaftliche *Erklärungen und Prognosen* lassen sich mit Hilfe von realtheoretischen Aussagen über Regelmäßigkeiten geben. Zur Beschreibung, Erklärung und Prognose der Wirklichkeit sind Aussagen zu formulieren, für die mit der Prüfbarkeit an der Realität ein relativ strenges Abgrenzungskriterium gilt. Weniger einfach ist die Einordnung des Wissenschaftsziels der *Entscheidungsfindung*, dem in der BWL große Beachtung zukommt. Ein wichtiges Instrument zur Analyse und Lösung betrieblicher Entscheidungsprobleme bilden Entscheidungsmodelle, die neben Beobachtungs- und theoretischen Aussagen eine (normative) Zielvorstellung umfassen³². Mit der Akzeptanz einer Gestaltungsaufgabe wird das Ziel der reinen Gewinnung von Erkenntnissen über

³⁰ Vgl. A. Pieper (2003), S. 167 f.

³¹ Ebenda, S. 164.

³² Vgl. H.-U. Küpper (1974), S. 77 ff.

die Realität überschritten³³. Dies erscheint für eine anwendungsorientierte Wissenschaft zulässig und richtig. Jedoch sind die normativen Aspekte als solche zu kennzeichnen und auch der Diskussion auszusetzen.

Die betriebswirtschaftliche Forschung soll Ergebnisse erbringen, die sich für das Handeln in Unternehmen nutzen lassen.³⁴ Deshalb konstruiert man im Hinblick auf das Wissenschaftsziel der Beschreibung betriebswirtschaftliche Messinstrumente wie z.B. in der Unternehmensrechnung³⁵, mit denen sich die Ausprägungen einzelwirtschaftlich relevanter Sachverhalte *messen* lassen. Darüber hinaus geht die Formulierung *empirischer Hypothesen*³⁶. Deren Test ist darauf gerichtet, die faktische Wahrheit sowie den Bewährungsgrad der Aussagen zu bestimmen und fällt unter das empirische Erkenntnisinteresse. Bei einer Reihe *formal-analytischer Theorien* wie deduktiven Ansätzen der Produktionstheorie³⁷ oder der normativen Agencytheorie³⁸ wird zwar ein empirischer Bezug hergestellt. Ihre Prämissen sind häufig so eng gefasst, dass die Realität stark vereinfacht wird und daher explizit kein Anspruch auf empirische Allgemeingültigkeit erhoben, sondern allein der Nachweis geführt werden kann, dass sich die Modellergebnisse aus den Prämissen ergeben. Einen weiteren Schwerpunkt betriebswirtschaftlicher Forschung bildet die Entwicklung von *Lösungsverfahren* für formale Modelle und für Problemlösungsprozesse. Während sich die Lösungsverfahren formaler Modelle an streng logischen Kriterien orientieren, findet man insbesondere im Planungsbereich³⁹ Konzepte für die Lösung von Problemen, die weniger strengen Regeln unterliegen. Letztere sind im Allgemeinen nicht durch realtheoretische Aussagen oder Ergebnisse formaler Modelle untermauert. Daher lassen sie sich nicht mit wissenschaftlichen Prüfkriterien messen und sind eher mit heuristischen Lösungsverfahren vergleichbar.

³³ Für eine ausführliche Diskussion diese Arguments, vgl. H.-U. Küpper (2006), S. 37 ff.

³⁴ Vgl. zum folgenden H.-U. Küpper (2006), S. 39 ff.

³⁵ Vgl. hierzu u.a. H.-U. Küpper (2008), S. 152 ff.

³⁶ Vgl. z.B. E. Witte (1981); Hauschildt/ O. Grün (Hrsg., 1993); M. Schwaiger/D. Harhoff (Hrsg., 2003).

³⁷ H. Dyckhoff (1994).

³⁸ M. C. Jensen (1983).

³⁹ Vgl. dazu A. Drexl (2002).

Schließlich gibt es einen Bereich betriebswirtschaftlicher Forschung, der sich ausdrücklich mit *Normen und Handlungsprinzipien* befasst und damit den engsten Bezug zu ethischen Analysen aufweist. Charakteristische Beispiele dieser Art der Forschung sind die Analyse von Grundsätzen der Rechnungslegung⁴⁰, Prinzipien der Besteuerung⁴¹, Organisations-, Führungs- oder Unternehmensgrundsätzen⁴². Die wissenschaftliche Auseinandersetzung um Normen ist dem Fach also nicht fremd. In diesen Forschungsbereichen werden Prinzipien bewertet und von Wissenschaftlern Empfehlungen ausgesprochen; es werden also auch normative Aussagen formuliert und diskutiert.

4.2. Positionen zum Verhältnis von BWL und Unternehmensethik

Betriebswirtschaftliche Forschung umfasst demnach auch die wissenschaftliche Untersuchung und Diskussion von Normen, Werten und Werturteilen. Diese Komponenten und Merkmale betriebswirtschaftlicher Forschung sprechen dafür, normative Aussagen nicht nur als einen ihrer Gegenstände, sondern explizit als eine Form ihrer wissenschaftlichen Aussagen zu sehen. Daran können die wichtigsten in der BWL vertretenen Positionen gegenüber der Unternehmensethik⁴³ gemessen werden.

Verzicht auf Unternehmensethik. Eine ablehnende Haltung gegenüber der Einbindung von Unternehmensethik in die betriebswirtschaftliche Forschung und Lehre nehmen vor allem Betriebswirte ein, welche die Basis dieses Faches in ökonomistischen Konzepten des freien Marktes sehen. Über die Prinzipien der Freiheit, des Wettbewerbs sowie des sozialen Ausgleichs, welche die Effektivität und Effizienz wirtschaftlicher Prozesse sowie die Güterversorgung fördern, sei eine solche Marktordnung ethisch verankert⁴⁴. Im Anschluss an *Friedrich von Hayek*⁴⁵ und *Milton Friedman*⁴⁶ sehen sie die ethische Verantwortung von Unternehmern und Managern darin, den Gewinn einer Unternehmung zu maximieren, weil dadurch eine

⁴⁰ Vgl. u.a. A. G. Coenenberg (2005).

⁴¹ Vgl. u.a. F. W. Wagner (1992); D. Schneider (2001), S. 323 und 806 ff.; T. Siegel (1999).

⁴² Vgl. u.a. D. Schneider (1992); R. Wunderer (1990).

⁴³ Für eine ausführliche Diskussion vgl. H.-U. Küpper (2006), S. 95 ff.

⁴⁴ Vgl. hierzu O. Schlecht (1999), S. 289 ff.

⁴⁵ A. F. v. Hayek (1967), 300 ff; A. F. v. Hayek (1998), S. 11 ff. und 29 ff.

⁴⁶ M. Friedman (1970).

optimale Steuerung der Güter in einer Wirtschaft erreicht wird. Insbesondere *Herbert Hax*⁴⁷ und *Dieter Schneider*⁴⁸ treten für eine Beschränkung der Betriebswirtschaftslehre auf ökonomische Kriterien ein und wenden sich dagegen, diese durch ethische Normen zu korrigieren. Die Notwendigkeit einer eigenständigen Unternehmensethik bestreitet auch *Horst Albach*, weil die Betriebswirtschaftslehre als solche Unternehmensethik sei; letztlich bezieht er sich in seiner Argumentation auf denselben ökonomistischen Hintergrund wie *Hax* und *Schneider*⁴⁹. Die Vorstellung effizienter marktwirtschaftlicher Lösungen bei uneingeschränkter Gewinnmaximierung der einzelnen Marktteilnehmer beruht auf Modellvoraussetzungen, die in der Realität kaum erfüllt sind⁵⁰. Zudem ist der Gewinnbegriff aus Unternehmenssicht (z.B. als absolute oder Verhältnisgröße, ein- oder mehrperiodige Größe usw.) nicht eindeutig definiert und beruht ein zentrales Merkmal einer marktwirtschaftlichen Ordnung darin, den Entscheidungsträgern in Unternehmungen einen Freiraum zu geben⁵¹. All die genannten Aspekte führen zu ethischen Problemen, welche die Entscheidungsträger in der Realität zu bewältigen haben; damit werden sie zum Gegenstand betriebswirtschaftlicher Analyse. Ihre Lösung ergibt sich nicht unmittelbar aus den gesamt- oder einzelwirtschaftlichen Prinzipien der Marktwirtschaft.

Ökonomische Unternehmensethik. Eine ebenfalls von marktwirtschaftlichen Prinzipien, insbesondere dem Wettbewerb, ausgehende Position wurde von *Karl Homann* entwickelt und von seinen Schülern ausgebaut⁵². Er konzipiert Wirtschafts- sowie Unternehmensethik als „*Ethik mit ökonomischer Methode*“⁵³, indem ethische Fragen der menschlichen Interaktion mit ökonomischen Methoden insbesondere der *Vorteils-/ Nachteils-Kalkulation* behandelt werden. Da Normen in einer Gesellschaft nur Geltung er-

⁴⁷ Vgl. H. Hax (1993); H. Hax (1995).

⁴⁸ Vgl. D. Schneider (1990); D. Schneider (1995), S. 136 f; D. Schneider (2001), S. 317 ff.

⁴⁹ Vgl. H. Albach (2005).

⁵⁰ So geht das grundlegende Modell von K. J. Arrow/ G. Debreu (1954) u.a. bei allen Marktteilnehmern von individueller Nutzenmaximierung und vollkommener Information sowie von Markttransparenz aus. Zur näheren Begründung vgl. H.-U. Küpper (2006), S. 49 f.

⁵¹ Vgl. auch H.-U. Küpper (2006), S. 50 f.

⁵² Vgl. u.a. K. Homann/ C. Lütge (2004); K. Homann/ I. Pies (1994); I. Pies/ F. Blome-Drees (1993); A. Suchanek (2001).

⁵³ K. Homann (1999), S. 332 ff.

langen, wenn es Anreize für ihre Befolgung gibt, müsse Moral *anreizkompatibel* sein⁵⁴. Den systematischen Ort der Moral sieht *Homann* deshalb in der *Rahmenordnung*. Die Notwendigkeit der *Unternehmensethik* ergibt sich für ihn aus der unvermeidlichen Existenz *unvollständiger Verträge*⁵⁵ und der systematischen Unvollständigkeit der Rahmenordnung in einer dynamischen Welt. Wenn jedoch die Einräumung, ja Schaffung von Freiheitsräumen für die einzelwirtschaftlich Tätigen ein zentrales Element der marktwirtschaftlichen Ordnung bildet, beruht die Wertproblematik unternehmerischen Handelns *nicht* auf der *Unvollständigkeit der Ordnung*, sondern ist in dieser explizit so angelegt. Die wirtschaftliche und persönliche *Freiheit* ist eines ihrer Konstruktionsprinzipien. Dann impliziert eine marktwirtschaftliche Ordnung originär das Entstehen ethischer Fragestellungen bei betrieblichen Entscheidungen als Gegenstand der Unternehmensethik.

Dominanz der Unternehmensethik. Diesen Konzeptionen, die normative Fragen auf ökonomische Kriterien oder Methoden beschränken, stehen *philosophisch begründete Konzepte* gegenüber, welche die Ethik mehr oder weniger deutlich der Ökonomik überordnen und auf die Dialog- oder Diskursethik zurückgreifen.

Für *Horst Steinmann* und seine Schüler⁵⁶ bildet das *Friedensziel* die oberste Norm, das nach der Lebenspraxis nur erreicht werden könne, wenn Konflikte durch einen Konsens zwischen den Beteiligten beigelegt werden. Das für erwerbswirtschaftliche Unternehmungen gültige *Gewinnprinzip* stellt er in einer Marktwirtschaft nicht in Frage. *Peter Ulrich*⁵⁷ unterzieht in seiner kritischen *Grundlagenreflexion* wichtige Elemente der ökonomischen Theorie einer eingehenden Analyse und arbeitet deren normative Grundprinzipien heraus. Der Logik des Marktes stellt er diejenige der *Zwischenmenschlichkeit* gegenüber und fordert die Legitimation wirtschaftlichen Handelns sowie einen klaren *Primat der Ethik* gegenüber der Ökonomik. Die *Unternehmensethik* steht in seiner ‚integrativen Wirtschaftsethik‘ neben Wirtschaftsbürger- sowie Ordnungsethik und setzt an der Unternehmensführung, der Unternehmensverfassung und den Stakeholderbeziehungen an. In diesen, auf der Diskursethik basierenden Konzeptionen wird

⁵⁴ Vgl. auch K. Homann/ I. Pies (1994), S. 9 ff.; A. Suchanek (2001), S. 33.

⁵⁵ Vgl. K. Homann/ C. Lütge (2004), S. 86 ff.

⁵⁶ Vgl. zum Folgenden H. Steinmann/ A. Löhr (1994), S. 62 ff; H. Steinmann/ A. Löhr (1995), S. 143 ff; H. Steinmann/ B. Oppenrieder (1985), S. 172; H. Steinmann/ A. Zerfaß (1997), Sp. 3920.

⁵⁷ Vgl. P. Ulrich (1987); P. Ulrich (1991) sowie insbesondere P. Ulrich (2001).

gefordert, dass ein Verständigungsprozess stattfindet, in dem sich die Betroffenen auf inhaltliche Werte einigen und für diesen (herrschaftsfreien) Diskurs bestimmte Regeln gelten sollen. Auch derartige Regeln haben normativen Charakter⁵⁸. Diese Konzeptionen setzen also die *Akzeptanz* einer bestimmten *normativen Grundposition* voraus. Dies ist für die Abgrenzung einer Disziplin oder eines ihrer Teilbereiche äußerst *problematisch* und erschwert oder verhindert eine Integration von Unternehmensethik in die BWL.

4.3. Problematik der Separation von betriebswirtschaftlichen und unternehmensethischen Aussagen

Auch wenn man akzeptiert, dass normative Fragen in Bereichen betriebswirtschaftlicher Forschung eine Rolle spielen, folgt daraus nicht zwangsläufig die Einbeziehung ethischer Analysen in dieses Fach. Dessen normative Analysen könnten auf ökonomische Begriffe, Sachverhalte und Werte beschränkt bleiben. Die äußerst zurückhaltende Bezugnahme auf ethische Begriffe sowie Ansätze in der Betriebswirtschaftslehre und der gesamten Wirtschaftswissenschaft sind ebenso wie die häufig beobachtbare bewusste Abgrenzung gegenüber der Ethik⁵⁹ Ausdruck einer derartigen Haltung.

Deshalb ist zu prüfen, ob normative Analysen in Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaft ohne Bezug auf die Ethik möglich und sinnvoll sind. Voraussetzung hierfür wäre eine Separierbarkeit zwischen ökonomischen und ethischen Werten sowie Normen. Ein derartiges *Separationstheorem* könnte in der Zugrundelegung von ökonomischen Normen und Werten liegen, die als moralisch positiv akzeptiert sind oder eine allgemeine Voraussetzung für die Möglichkeit moralischen bzw. ethischen Handelns bilden⁶⁰. Eine solche Eigenschaft kommt am ehesten der *Effizienz* zu, die in der Wirtschaftswissenschaft vielfach als grundlegende Norm positiv verwendet wird und den Charakter einer Vorbedingung optimaler Handlungen einnimmt. Eine ähnliche Stellung hat das Prinzip der *Gewinnmaximierung*, das nach dem marktwirtschaftlichen Grundkonzept eine gesamtwirtschaftlich optimale Steuerung der Güter und eine effiziente Güterversor-

⁵⁸ Der normative Charakter derartiger Regeln wird in besonderer Weise am Problem der betrieblichen Mitbestimmung sichtbar. In ihr geht es wesentlich darum, inwieweit betriebliche Entscheidungen über einen Diskurs zwischen Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern oder allein von den Anteilseignern getroffen werden können.

⁵⁹ H. Hax (1993), S. 769 ff; D. Schneider (2001), S. 317 ff.

⁶⁰ Vgl. D. Schneider (1990), S. 869 ff.

gung ermöglicht⁶¹. Ein solches Konzept leuchtet auch aus ethischer Sicht ein, wenn wirtschaftliche Effizienz als Vorbedingung für die Realisierung ethischer Normen angesehen werden kann. Dann wäre die Aussage begründet, ethische Überlegungen sollten in der Wirtschaft keine Rolle spielen⁶². Die Prämissen der Allgemeinen Gleichgewichtstheorie⁶³ sind jedoch sehr eng und spiegeln nicht die in der Realität gegebenen Bedingungen wider. Deshalb lässt sich mit ihr kein allgemeiner empirischer Anspruch verbinden⁶⁴. Ähnliches gilt für die Norm der Effizienz, die keinen beobachtbaren Tatbestand wiedergibt, sondern von dem jeweils zu Grunde gelegten (Bewertungs-) Kriterium und den Personen abhängt, denen sie nutzt. Es ist also nicht (wert-) neutral.

Damit stellt sich die Frage des Verhältnisses zu anderen ethischen Normen. Wenn z.B. die Vermeidung von Verschwendung in Konkurrenz zu anderen ethischen Normen treten kann und kein Mittel zur Erreichung dieser Normen bildet, sind wirtschaftliche und ethische Bewertung nicht separierbar. Daher setzt z.B. eine aus der Allgemeinen Gleichgewichtstheorie abgeleitete Forderung nach Beachtung des Gewinnmaximierungsprinzips die Akzeptanz einer ganz bestimmten ethischen Position voraus. Entsprechendes gilt für andere ökonomische Kriterien. Diese Gesichtspunkte weisen darauf hin, dass sich wirtschaftliche und ethische Fragen nicht gänzlich voneinander trennen lassen. Die Einrichtung einer Marktwirtschaft bedeutet nicht automatisch, dass wirtschaftliches Handeln durch ein Prinzip der Gewinnmaximierung determiniert wird. Deshalb müssen sich die in der Wirtschaft Tätigen mit ethischen Werten sowie Fragestellungen auseinandersetzen, und ist eine Aufgabe der Betriebswirtschaftslehre darin zu sehen, ihnen hierfür Erkenntnisse und Instrumente zu liefern.

4.4. Freiräume unternehmerischen Handelns als Wurzel von Unternehmensethik

Unternehmerisches Handeln unterliegt zwar einer Vielzahl von Beschränkungen, ist aber nicht durch wirtschaftliche Gesichtspunkte vollständig determiniert. Freiräume zu nutzen, ist ein konstitutives Element von Marktwirtschaft und eine zentrale Aufgabe jeder unternehmerischen Tätigkeit.

⁶¹ M. Friedman (1971); A. F. v. Hayek (1967), S. 300 ff.

⁶² Vgl. M. Friedman (1971); J. Hirshleifer (1959).

⁶³ Vgl. K. J. Arrow/ G. Debreu (1954); G. Debreu (1959); G. Debreu (1976).

⁶⁴ Vgl. P. Koslowski (1988), S. 188 ff; R. Kötter (1991), S. 130 f; D. Schneider (2001), S. 368 ff.

Darin liegt ein Kern betriebswirtschaftlichen Handelns, der mindestens vier Dimensionen umfasst. *Erstens* ist ein wesentlicher Teil unternehmerischer Tätigkeit darauf gerichtet, durch neue Ideen und *Innovationen* den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern. Dabei ist man auch bemüht, Handlungsbeschränkungen soweit als möglich auszudehnen. *Zweitens* sind die *konkreten Unternehmensziele* von den Entscheidungsträgern der Unternehmung selbst auszuwählen. Im Rahmen der durch die marktwirtschaftliche Ordnung vorgegebenen Bedingungen hinsichtlich Liquidität und Gewinnorientierung müssen diese im Einzelnen festlegen, auf welche konkreten ein- und mehrperiodigen Ziele ihre Planung sowie deren Umsetzung ausgerichtet werden sollen und an welchem Maßstab die Zielerreichung gemessen wird. In der Regel stehen *drittens* die Entscheidungskompetenzen nicht nur der obersten Unternehmensleitung zu. Durch die *Delegation von Entscheidungen* lassen sich die Fähigkeiten sowie Kenntnisse vieler Mitarbeiter nutzen und deren Motivation oft erhöhen. Damit werden aber auch Handlungsspielräume innerhalb der Unternehmung geschaffen. *Viertens* sind unternehmerische Entscheidungen auf die Zukunft gerichtet und werden daher stets unter unvollkommener Information getroffen⁶⁵. Ungewissheit ist ein unvermeidliches Merkmal aller Entscheidungen. Ihre Behandlung hängt von der *Risikoeinstellung* des Entscheidungsträgers ab, die weder vom Wirtschaftssystem noch aufgrund empirischer oder logischer Bedingungen vorgegeben ist.

Für die Ausgestaltung dieses unternehmerischen Freiheitsraums gewinnen *individuelle Bewertungsmaßstäbe* eine zentrale Bedeutung. Diese sind zu wesentlichen Teilen durch ethische Normen beeinflusst. Wirtschaftliches Handeln vollzieht sich in der Realität auf der Grundlage ethischer Einstellungen. Ohne sie lassen sich viele wirtschaftliche Verhaltensweisen nicht realitätsnah analysieren. Soweit die Betriebswirtschaftslehre diese Handlungen erklären und prognostizieren will, muss sie die tiefer liegenden Werte und Einstellungen im Rahmen einer deskriptiven Ethik⁶⁶ in ihre Forschung einbeziehen.

5. Analytisches Konzept für die Integration von Unternehmensethik in die BWL

Die Erfassung der von Unternehmungen verfolgten Normen, der Konzepte rationalen Handelns und der Normenbildung in Unternehmungen, die Be-

⁶⁵ D. Schneider (2001), S. 51 ff.; vgl. auch H.-U. Küpper (2006), S. 102 ff.

⁶⁶ Vgl. hierzu ausführlicher H.-U. Küpper (2006), S. 96 ff. und S. 63 ff.

gründung konkreter Normen und das Beziehungsfeld zur Rahmenordnung decken unterschiedliche, wichtige ethische Fragestellungen für Unternehmungen auf. Erkenntnisse in jedem dieser Problembereiche bieten einzelwirtschaftlichen Entscheidungsträgern Hilfestellungen für die Lösung der ihnen gestellten moralischen Probleme.

Das Ziel einer wissenschaftlichen Beschäftigung mit ethischen Fragen in Unternehmungen kann nicht in der Suche nach einem allgemein überzeugenden Wertesystem und dessen Empfehlung für die Praxis liegen. Die unvermeidlich beschränkte intersubjektive Prüfbarkeit normativer Aussagen hat die zwangsläufige Konsequenz, dass die Aufgabe wissenschaftlicher Untersuchungen zur Unternehmensethik nur darin liegen kann, die in der Realität auftretenden Wertprobleme mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren, so dass der in der Praxis Verantwortliche Erkenntnisse erhält, durch die er seine Wert-Entscheidungen besser fundiert treffen kann. Die Wissenschaft ist nicht in der Lage, ihm die Wahl zwischen Normen, Werten und/oder Regeln abzunehmen. Ihr Zweck ist es vielmehr, ihm Wissen zur Verfügung zu stellen, mit dem er die ethische bzw. Wertdimension seiner Entscheidungen bewusster wahrnehmen und hierdurch verantwortlich handeln kann. Wenn für Wertentscheidungen ein scharfes Prüfkriterium fehlt und sie daher wissenschaftlich nicht entscheidbar sind, müssen sie dem Anwender in der Wirtschaft überlassen bleiben. Daraus folgt, dass die Wissenschaft ihm möglichst viele Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen hat. Sie sollte die in der Wirklichkeit auftretenden ethischen Probleme aus den Perspektiven verschiedener Ansätze und unterschiedlichen Methoden analysieren.

In einem solchen Konzept bildet die explizite Analyse von Wertkonflikten die Basis für den Inhalt ethischer Diskurse, die Anwendung inhaltlich bestimmter Normen und die Ausfüllung moralisch unvollständiger Rahmenordnungen. Hierin liegt ein zentraler Gegenstand für eine Unternehmensethik, die als ‚analytisch‘ bezeichnet werden kann. Wie in Abbildung 1 skizziert (siehe nächste Seite), bietet sie in verschiedenen Anwendungsbereichen entlang dem Führungs- und Leistungssystem von Unternehmen Hilfestellung für eine Analyse unternehmensethischer Fragestellungen.⁶⁷

⁶⁷ Für deren ausführliche Kennzeichnung vgl. H.-U. Küpper (2006), S. 145 ff.

Anwendungs- bereiche Analyse- dimensionen	Corporate Govern- ance	Führungssystem				Leistungssystem		
		Entscheidung und Verantwortung	Werte- und Zielsystem	Personal- führung und Organisation	Unternehmens- rechnung	Produktion	Marketing	Investition und Finanzierung
Unternehmensethische Fragestellungen								
Wirkungsanalyse								
Beziehungs- und Konfliktanalyse								
Begründungsanalyse								

Abb. 1: Wichtige Untersuchungsdimensionen und -bereiche der Unternehmensethik

Literaturverzeichnis

- Albach, Horst (2005): Betriebswirtschaftslehre ohne Unternehmensethik!, in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft (ZfB)* 75 (9), S. 810-831.
- Albert, Hans (1960): Wissenschaft und Politik - zum Problem der Anwendbarkeit der wertfreien Wissenschaft, in: Ernst Topitsch (Hrsg.): *Problem der Wissenschaftstheorie*, Festschrift für Victor Kraft, Wien 1960, S. 201-232.
- Arrow, Kenneth J./ Debreu, Gerard (1954): Existence of an Equilibrium for a Competitive Economy, in: *Econometrica* 22 (3), S. 265-290.
- Ashforth, Blake F./ Gioia, Dennis A./ Robinson, Sandra L./ et al. (2008): Reviewing Organizational Corruption, in: *Academy of Management Review* 33 (3), S. 670-684.
- Ballwieser, Wolfgang/ Dobler, Michael (2003): Bilanzdelikte: Konsequenzen, Ursachen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, in: *Die Unternehmung* 57 (6), S. 449-469.
- Coenenberg, Adolf Gerhard (2005): *Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse*, 20. Aufl., Landsberg a.L. 2005.
- Debreu, Gerard (1959): *The Theory of Value*, New York 1959.
- Debreu, Gerard (1976): *Eine axiomatische Analyse des ökonomischen Gleichgewichts*, Berlin et al. 1976.
- Drexl, Andreas (2002): Planungsverfahren, in: Hans-Ulrich Küpper/ Alfred Wagenhofer (Hrsg.): *Handwörterbuch Unternehmensrechnung und Controlling*, Stuttgart 2002, S. 1468- 1476.
- Dyckhoff, Harald (1994): *Betriebliche Produktion: Theoretische Grundlagen einer umweltorientierten Produktionswirtschaft*, 2. Aufl., Berlin et al. 1994.
- Friedman, Milton (1970): The Social Responsibility of Business is to Increase Its Profits, in: *New York Times Magazine* September 13, S. 32, reprinted in: Hoffman, W. Michael/ Frederick, Robert E./ Schwartz, Mark S. (Eds.): *Business Ethics. Readings and Cases in Corporate Morality*, 4th ed., New York, pp. 156-160.

- Friedman, Milton (1971): Die soziale Verantwortung der Geschäftswelt, in: Günther Schmolders (Hrsg.): Der Unternehmer im Ansehen der Welt, Bergisch-Gladbach 1971, S. 198-206.
- Hauschildt, Jürgen/ Grün, Oskar (Hrsg.): Ergebnisse empirischer betriebswirtschaftlicher Forschung: Zu einer Realtheorie der Unternehmung, Festschrift für Eberhard Witte, Stuttgart 1993.
- Hax, Herbert (1993): Unternehmensethik - Ordnungselement der Marktwirtschaft?, in: *Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung (zfbf)* 45 (9), S. 769-779.
- Hax, Herbert (1995): Unternehmensethik - Fragwürdiges Ordnungselement in der Marktwirtschaft, in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaftliche Forschung (zfbf)* 47, S. 180-181.
- Hayek, August F. von (1967): *Studies in Philosophy, Politics and Economics*, Chicago 1967.
- Hayek, August F. von (1998): *The Fatal Conceit*, London et al. 1998.
- Heinen, Edmund (1992): *Einführung in die Betriebswirtschaftslehre*, 9. Aufl., München 1992.
- Hirshleifer, Jack (1959): Capitalist Ethics - Tough or Soft?, in: *Journal of Law and Economics* 2, S. 114-119.
- Homann, Karl (1997): Unternehmensethik und Korruption, in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaftliche Forschung (zfbf)* 49, S. 187-209.
- Homann, Karl (1999): Die Relevanz der Ökonomik für die Implementation ethischer Zielsetzungen, in: Wilhelm Korff et al. (Hrsg.): *Handbuch der Wirtschaftsethik*, Band 1, Gütersloh 1999, S. 322-343.
- Homann, Karl/ Lütge, Christoph (2004): *Einführung in die Wirtschaftsethik*, Münster 2004.
- Homann, Karl/ Pies, Ingo (1994): Wirtschaftsethik in der Moderne: Zur ökonomischen Theorie der Moral, in: *Ethik und Sozialwissenschaften* 5 (1), S. 3-14.
- Jensen, Michael C. (1983): Organisation Theory and Methodology, in: *Accounting Review* 58, S. 319-339.
- Kirsch, Werner (1998): *Betriebswirtschaftslehre. Eine Annäherung aus der Perspektive der Unternehmensführung*, München 1998.
- Kluxen, Wolfgang (1999): Selbstverständnis und Aufgabe der Ethik, in: Wilhelm Korff et al. (Hrsg.): *Handbuch der Wirtschaftsethik*, Band 1, Gütersloh 1999, S. 152-198.
- Korff, Wilhelm (1985): *Norm und Sittlichkeit. Untersuchungen zur Logik der normativen Vernunft*, 2. Aufl., Freiburg/ München 1985.
- Korff, Wilhelm et al. (Hrsg., 1999): *Handbuch der Wirtschaftsethik*, Gütersloh 1999.
- Koslowski, Peter (1988): *Prinzipien der Ethischen Ökonomie. Grundlegung der Wirtschaftsethik und der auf die Ökonomie bezogenen Ethik*, Tübingen 1988.
- Kötter, Rudolf (1991): Fundierungsprobleme einer Unternehmensethik im Rahmen der neoklassischen Gleichgewichtstheorie, in: Horst Steinmann/ Albert Löhr (Hrsg.): *Unternehmensethik*, Stuttgart 1991, S. 115-128.
- Küpper, Hans-Ulrich (1974): *Grundlagen einer Theorie der betrieblichen Mitbestimmung*, Berlin 1974.
- Küpper, Hans-Ulrich (1988): Verantwortung in der Wirtschaftswissenschaft, in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaftliche Forschung (zfbf)* 40, S. 318-339.
- Küpper, Hans-Ulrich (2005): Analytische Unternehmensethik als betriebswirtschaftliches Konzept zur Behandlung von Wertkonflikten in Unternehmungen, in: *Zeitschrift für Betriebswirtschaft (ZfB)* 75 (9), S. 833-857.

- Küpper, Hans-Ulrich (2006): Unternehmensethik. Hintergründe, Konzepte, Anwendungen, Stuttgart 2006.
- Küpper, Hans-Ulrich (2008): Controlling - Konzeption, Aufgaben, Instrumente, 5. Aufl., Stuttgart 2008.
- Küpper, Hans-Ulrich/ Schreck, Philipp (2008): Unternehmensethik in Praxis, Forschung und Lehre - Status quo und Perspektiven im deutschsprachigen Raum, in: Andreas G. Scherer/ Arnold Picot (Hrsg.): Unternehmensethik und Corporate Social Responsibility. Herausforderungen an die Betriebswirtschaftslehre, zfbf Sonderheft 58/08 2008, S. 72-92.
- Löhr, Albert (1991): Unternehmensethik und Betriebswirtschaftslehre. Untersuchungen zur theoretischen Stützung der Unternehmenspraxis, Stuttgart 1991.
- Nicklisch, Heinrich (1933a): Betriebswirtschaftslehre und Nationalsozialismus, in: *Die Betriebswirtschaft (DBW)* 26, S. 305-307.
- Nicklisch, Heinrich (1933b): Die Betriebswirtschaftslehre im nationalsozialistischen Staat, in: *Die Betriebswirtschaft (DBW)* 26, S. 173-177.
- Nicklisch, Heinrich (1935): Das Führerprinzip, in: *Die Betriebswirtschaft (DBW)* 28, S. 25-27.
- Palazzo, Bettina (2000): Interkulturelle Unternehmensethik - Deutsche und amerikanische Modelle im Vergleich, Wiesbaden 2000.
- Pieper, Annemarie (2003): Einführung in die Ethik, 5. Aufl., Tübingen/ Basel 2003.
- Pies, Ingo/ Blome-Drees, Franz (1993): Was leistet die Unternehmensethik? Zur Kontroverse um die Unternehmensethik als wissenschaftliche Disziplin, in: *Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung (zfbf)* 45 (9), S. 748-768.
- Pritzl, Rupert/ Schneider, Friedrich (1999): Korruption, in: Wilhelm Korff et al. (Hrsg.): Handbuch der Wirtschaftsethik, Band 4: Ausgewählte Handlungsfelder, Gütersloh 1999, S. 310-330.
- Rahner, Karl (1967): Naturwissenschaft und Theologie, in: *Christophorus* 12 (2), S. 14-26.
- Riklin, Alois (1986): Ein überraschend junger Streit, in: Institut für Gesellschaftswissenschaften Walberberg e.V. (Hrsg.): Im Gespräch. Wirtschaftsethik - Ausweg aus der Ordnungskrise: die neue Ordnung, Bonn 1986, S. 16-37.
- Sandig, Curt (1933): Betriebswirtschaftslehre und Nationalsozialismus: Eine Entgegnung an den 'Tat-Kreis', in: *Der praktische Betriebswirt* 13, S. 744-746.
- Scherer, Andreas G./ Patzer, Moritz (Hrsg.): Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensethik, Wiesbaden 2008.
- Scherer, Andreas G./ Picot, Arnold (Hrsg.): Unternehmensethik und Corporate Social Responsibility. Herausforderungen an die Betriebswirtschaftslehre, zfbf Sonderheft 58/08, 2008.
- Schlecht, Otto (1999): Prinzipien einer sozialen Marktwirtschaft, in: Wilhelm et al. Korff (Hrsg.): Handbuch der Wirtschaftsethik, Band 2: Ethik wirtschaftlicher Ordnungen, Gütersloh 1999, S. 289-303.
- Schneider, Dieter (1990): Unternehmensethik und Gewinnprinzip in der Betriebswirtschaftslehre, in: *Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung (zfbf)* 42 (10), S. 869-891.
- Schneider, Dieter (1992): Investition, Finanzierung und Besteuerung, 7. Aufl., Wiesbaden 1992.
- Schneider, Dieter (1995): Betriebswirtschaftslehre, Band 1: Grundlagen, 2. Aufl., München/Wien 1995.
- Schneider, Dieter (2001): Betriebswirtschaftslehre, Band 4: Geschichte und Methoden der Wirtschaftswissenschaft, München/Wien 2001.

- Schulz, Walter (1993): Grundprobleme der Ethik, Stuttgart 1993.
- Schwaiger, Manfred/ Harhoff, Dietmar (Hrsg., 2003): Empirie und Betriebswirtschaft, Stuttgart 2003.
- Siegel, Theodor (1999): Steuern, in: Wilhelm Korff et al. (Hrsg.): Handbuch der Wirtschaftsethik, Band 3: Ethik wirtschaftlichen Handelns, Gütersloh 1999, S. 354-398.
- Steinmann, Horst/ Löhr, Albert (1994): Grundlagen der Unternehmensethik, 2. Aufl., Stuttgart 1994.
- Steinmann, Horst/ Löhr, Albert (1995): Unternehmensethik als Ordnungselement in der Marktwirtschaft, in: *Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung (zfbf)* 47 (2), S. 143-174.
- Steinmann, Horst/ Löhr, Albert (2002): Unternehmensethik - Zur Geschichte eines ungeliebten Kindes der Betriebswirtschaftslehre, in: E. Gaugler/ R. Köhler (Hrsg.): *Entwicklungen der Betriebswirtschaftslehre. 100 Jahre Fachdisziplin - zugleich eine Verlagsgeschichte*, Stuttgart 2002, S. 509-535.
- Steinmann, Horst/ Oppenrieder, Bernd (1985): Brauchen wir eine Unternehmensethik? Ein thesenartiger Aufriß einzulösender Argumentationspflichten, in: *Die Betriebswirtschaft (DBW)* 45 (2), S. 119-249.
- Steinmann, Horst/ Zerfaß, Ansgar (1997): Unternehmensethik, in: *Gablers Wirtschafts-Lexikon*, Band 4, 14. Aufl., Wiesbaden, Sp. 3919-3922.
- Suchanek, Andreas (2001): *Ökonomische Ethik*, Tübingen 2001.
- Thoms, Walter (1938): Nationalsozialistische Betriebswirtschaftslehre, in: *Der praktische Betriebswirt* 18, S. 12-16.
- Ulrich, Peter (1987): Die Weiterentwicklung der ökonomischen Rationalität - Zur Grundlegung der Ethik der Unternehmung, in: Bernd Bievert/ Martin Held (Hrsg.): *Ökonomische Theorie und Ethik*, Frankfurt a.M. 1987, S. 122-149.
- Ulrich, Peter (1991): Unternehmensethik - Führungsinstrument oder Grundlagenreflexion?, in: Horst Steinmann/ Albert Löhr (Hrsg.): *Unternehmensethik*, 2. Aufl., Stuttgart 1991, S. 189-210.
- Ulrich, Peter (2001): *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, 3. Aufl., Bern et al. 2001.
- Wagner, Franz W. (1992): Neutralität und Gleichmäßigkeit als ökonomische und rechtliche Kriterien steuerlicher Normkritik, in: *Steuer und Wirtschaft* 69, S. 2-13.
- Weber, Max (1988a): Der Sinn der 'Wertfreiheit' der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften, in: Johannes Winckelmann (Hrsg.): *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 7. Aufl., Tübingen 1988, S. 489-540.
- Weber, Max (1988b): Die 'Objektivität' sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Johannes Winckelmann (Hrsg.): *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 7. Aufl., Tübingen 1988, S. 582-613.
- Weber, Max (1988c): Wissenschaft als Beruf, in: Johannes Winckelmann (Hrsg.): *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 7. Aufl., Tübingen 1988, S. 582-613.
- Weber, Wilhelm/ Topitsch, Ernst (1952): Das Wertfreiheitsproblem seit Max Weber, in: *Zeitschrift für Nationalökonomie* 13 (2), S. 158-201.
- Witte, Eberhard (1981): *Der praktische Nutzen empirischer Forschung*, Tübingen 1981.
- Wöhe, Günter (1959): *Methodologische Grundprobleme der Betriebswirtschaftslehre*, Meisenheim am Glan 1959.
- Wunderer, Rolf (1990): Führungsgrundsätze, in: Alfred Kieser et al. (Hrsg.): *Handwörterbuch der Führung*, Stuttgart 1990, S. 720-736